

Erwartungshorizont

	Erwartete Schülerleistungen	AFB	GF
	Praktischer Teil		
	1. Fertigkeiten im Umgang mit künstlerischen Techniken und Methoden <i>(Einsatz und Anwendung im Rahmen der Aufgabenstellung: Skizzen, zeichnerisch, malerisch und/ oder in Mischtechniken, Bildgestaltung, ...)</i>	I	1
	2. Fähigkeit, sich mit dem Text auseinanderzusetzen, vielfältige und tragfähige Ansätze in Skizzen aus dem Text zu entwickeln, die dem Impuls gerecht werden <i>(erzählerisch lineare Auffassung des Textes, collageartige Fragmentierung von Bildern, Montage von Motiven, Herausgreifen von Einzelbildern und Textausagen, Assoziation von Bildmotiven, Motivdarstellung und -anordnung, Ausdrucksformen und Kompositionsansätze, ...)</i>	II	2
	3. Fähigkeit, die Skizzen auszuwerten, Auswahlentscheidungen zu treffen und die Gestaltungsidee bildsprachlich zu optimieren <i>(Auswahl und Einsatz von Motivteilen, Verdichtung der entwickelten Motive, Positionierung des Ichs/ Betrachters, Wirklichkeitsnähe der Motive oder Abstraktionsgrade und -formen [wirklichkeitsnahe Figuration und/ oder Auflösung von Formen/ Figuren/ Farben, ggf. Verwendung unterschiedlicher Realitätszugriffe, ...], Einbeziehung malerischer [Farbwahl, Farbauftrag, Kontraste, Duktus, ...] oder grafischer Elemente [Kontur, Struktur, Modulation, ...], offene bzw. geschlossene Komposition, Bewegung, Form- und Farbwahl, Hell-Dunkel-Werte, Kontraste, Auswahl und Einsatz von Motivteilen, Erprobung der Ausdruckswerte von Farbe, Linie, Spur, ...)</i>	II	2
	4. Fähigkeit, auf der Grundlage des Bildfindungsprozesses einen auf einer Gesamtiee beruhenden Ansatz zu gestalten, d.h. eine aus dem Text entwickelte bildmotivische Idee zu realisieren <i>(Einsatz und Ausformulierung der bildsprachlichen Mittel zur Erzeugung inhaltlicher und formaler Spannung in Form, Farbe, Linie, Fläche, Komposition, Montage, ...; Detailgenauigkeit und/ oder Abstraktion, Offenheit und/ oder Geschlossenheit der Komposition, zeitlich lineare oder simultane Darstellung, Montage, absichtsvolle Gestaltung in Bezug auf Bildwirkung, Prägnanz der Bilderfindung im Verhältnis zu den gegebenen Impulsen, Wahl der Technik, ...)</i>	III	3
	Schriftlicher Teil		
	5. Fähigkeit zur Formulierung schlüssiger Gestaltungsbegründungen, einbezogen die sachgemäße Reflexion des Bildkonzepts auf der Grundlage des Textimpulses <i>(angemessene Ansprache aller praktischen Aufgabenteile, Berücksichtigung inhaltlicher und formaler Aspekte [Begründung der getroffenen Motivauswahl, der Komposition, des Einsatzes von Farbe, Linie, Form, ...], auch bezogen auf die angestrebte Bildwirkung, geordneter Argumentationsgang, fachsprachliche Angemessenheit, konkrete Ansprache von Bildbezügen, ...)</i>	II	2
	AfB Anforderungsbereich		GF Gewichtungsfaktor

Bewertungsmaßstab

Die Note „gut“ (11 Punkte) soll erteilt werden, wenn das Ergebnis erkennen lässt, dass die Aufgabenstellung in ihren komplexen Zügen erkannt, ihre Intention und Zielrichtung selbstständig zu einer nachvollziehbaren, zusammenhängenden gestalterischen und schriftlichen Lösung genutzt wurde. Dabei müssen fachspezifische

Begriffe und Verfahren entsprechend den Leistungserwartungen verwandt und das Ergebnis in der geforderten Form gestalterisch selbstständig, in der schriftsprachlichen Darstellung klar und zielgerichtet geordnet sowie argumentativ schlüssig vorgetragen werden. Überwiegend werden hier Leistungen im Anforderungsbereich II, teils auch III erwartet.

Die Note „ausreichend“ (05 Punkte) kann nur erteilt werden, wenn das Ergebnis erkennen lässt, dass der Schwerpunkt der Aufgabe erfasst und Ansätze zur Lösung erbracht sind. Dabei müssen Kenntnisse geeigneter fachspezifischer Verfahren und Begriffe erkennbar und die Ergebnisse in der geforderten Äußerungsform verständlich und geordnet dargeboten werden. Neben Leistungen des Anforderungsbereichs I müssen auch mindestens Leistungen im Anforderungsbereich II vorliegen.